24. Zweck der Zuwendung

[1]Gefördert werden qualitätsvolle längere Beiträge, die mit ökologischer, umweltschutz- oder nachhaltigkeitsorientierter Zielsetzung im Rahmen der Gartenschauveranstaltung während des gesamten oder überwiegenden Ausstellungszeitraums durchgeführt werden. [2]Die Beiträge sollen die Ziele von Gartenschauen entsprechend Nr. 1 sowie die ökologischen Schwerpunkte der jeweiligen Gartenschau in geeigneter Form mit aufgreifen. [3]Anforderungen, die sich aus der Barrierefreiheit des Zugangs ergeben, sind zu berücksichtigen. [4]Die temporären Veranstaltungen der Gartenschauen dienen den Akteuren als herausragendes Präsentations- und Informationsforum für vielfältige Gartenbau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. [5]Dem bayerischen Gartenbau wird damit die Möglichkeit gegeben, seine Beiträge zu gestalterischen und ökologischen Verbesserungen zu kreativem Grün in der Stadt vorzustellen. [6]Zweck der Durchführung von längeren Beiträgen auf Gartenschauen ist die Schaffung eines hochwertigen Informations- und Bildungsangebots zu Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit im Kontext der jeweiligen Gartenschau.